

05.11.04

AS

## **Beschluss**

des Deutschen Bundestages

---

### **Gesetz zur Verbesserung des unfallversicherungsrechtlichen Schutzes bürgerschaftlich Engagierter und weiterer Personen**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 136. Sitzung am 29. Oktober 2004 zu dem von ihm verabschiedeten **Gesetz zur Verbesserung des unfallversicherungsrechtlichen Schutzes bürgerschaftlich Engagierter und weiterer Personen** – Drucksachen 15/3439, 15/4051 – die folgende EntschlieÙung unter Nummer 3 der Beschlussempfehlung auf Drucksache 15/4051 angenommen:

„Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, zusammen mit den Ländern ein Konzept für eine Reform der gesetzlichen Unfallversicherung zu entwickeln. Hierzu wird eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingerichtet. Ein zustimmungsfähiger Gesetzentwurf soll möglichst bis Mitte der kommenden Legislaturperiode vorgelegt werden.“